



BETREUUNGSORDNUNG

Kooperationsprojekt Ferienprogramm der Gemeinde Ottersweier mit der Lebenshilfe der Region Baden-Baden-Bühl-Achern

1. Die Gemeinde Ottersweier organisiert im Jahr 2016 zusammen mit der Lebenshilfe der Region Baden-Baden-Bühl-Achern das Ferienprogramm in folgendem Zeitraum:

Osterferien:	29.03.2016 – 01.04.2016 (4 Tage)
Pfingstferien 1:	17.05.2016 – 20.05.2016 (4 Tage)
Pfingstferien 2:	23.05.2016 – 25.05.2016 (3 Tage)
Herbstferien:	02.11.2016 – 04.11.2016 (3 Tage)

2. Das Ferienprogramm erfolgt in den oben genannten Ferien jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
3. Einmal pro Ferienwoche wird mit den Kindern ein gemeinsames Mittagessen gekocht. Ansonsten muss ein eigenes Vesper und Getränke für den Tag mitgebracht werden. Das Vesper wird bei den gemeinsamen Frühstücks- und Mittagszeiten eingenommen. Eine Mikrowelle zum Aufwärmen ist vorhanden.
4. Das Ferienprogramm findet in der Mooslandschule in Ottersweier statt. Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern und höchstens 15 Kindern. Falls eine Ferienwoche aufgrund geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden müsste, werden die Eltern frühzeitig darüber informiert. Selbstverständlich entstehen in diesem Fall keine Kosten.
5. Angemeldet wird für das gesamte Jahr. Die ausgefüllte Anmeldung gilt noch NICHT als verbindliche Anmeldung. Sie erhalten nach Eingang der schriftlichen Anmeldung eine schriftliche Teilnahmebestätigung von der Gemeinde für alle Ferienwochen, in denen Sie Ihr Kind angemeldet haben. Erst mit dieser Teilnahmebestätigung ist das Kind verbindlich angemeldet. Alle eingehenden Anmeldungen werden bis zum Einsendeschluss gesammelt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt eine Sozialauswahl.
6. Das Programm orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. In der inklusiven Gruppe lernen Kinder sich Kinder mit und ohne Behinderung kennen. Gemeinsam werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten unternommen.
Die Betreuer werden von der Lebenshilfe zur Verfügung gestellt.
Zwei Tage in der Woche (i.d.R. Dienstag und Freitag) findet ein Ausflugstag statt. Der Personentransport erfolgt mit Kleinbussen.
7. Vor jeder Ferienwoche erhalten die Eltern rechtzeitig einen Informationsbrief, indem der Ablauf der bevorstehenden Ferien erläutert wird wie z.B. Ausflugsziele, Tagesprogramm etc..

8. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes verbindlich, dass ihr Kind am Ferienprogramm teilnehmen wird.
9. Das Kind wird von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten zur Mooslandschule gebracht und nach Beendigung des Ferienprogramms dort, oder nach Absprache, am vereinbarten Ort abgeholt.
Sollte das Holen und Bringen der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde/Lebenshilfe von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
10. Das Entgelt für das Ferienprogramm beträgt 10€/Tag/Kind. Die Abrechnung erfolgt nach Wochenpauschale. Sollte das Kind das Programm, aus welchem Grund auch immer, nur an einzelnen Tagen pro Ferienwoche in Anspruch nehmen, wird ein Entgelt in Höhe von
40 € in den Osterferien (4 Tage)
40 € Pfingstferien 1 (4 Tage)
30 € Pfingstferien 2 (3 Tage)
30 € Herbstferien (3 Tage)
berechnet, je angebrochene Kalenderwoche. Die Abrechnung erfolgt nach jedem Ferien.
11. Die Programmkosten für die Ausflüge sind nicht in der Tagespauschale enthalten. Diese müssen an den jeweiligen Ausflugstagen in bar mitgebracht werden (i.d.R. ca. max. 5,00 €).
Genaueres erhalten Sie rechtzeitig in den Informationsbriefen der jeweiligen Ferienbetreuung.
12. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier zu erteilen.
13. Die Anmeldung für das Ferienprogramm erfolgt nur schriftlich über das Anmeldeformular der Gemeinde Ottersweier. Gerne können Sie uns die Anmeldung auch faxen, oder das eingescannte und unterschriebene Formular per Mail an uns zu senden.
Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Udassi, Tel. 98 60-11 oder
nadine.udassi@ottersweier.de. Telefonische Anmeldungen nehmen wir nicht entgegen.